

[Vorname Name]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ Berlin]
[E-Mail-Adresse]

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung
[Anschrift des Bezirksamts / Stadtentwicklungsamts]
z. Hd. der Verfahrensbearbeitung Bebauungsplan 11-157

Berlin, den [Datum]

Antrag auf Informationszugang nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG Bln) sowie dem Umweltinformationsgesetz (UIG) – Bebauungsplan 11-157 „Detlevstraße“ (Berlin-Lichtenberg / Alt-Hohenschönhausen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG Bln). Soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind – insbesondere Angaben zu Boden, Altlasten, Wasser, Wald, Lärm, Erschütterungen und Luft –, stütze ich den Antrag zugleich auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) in Verbindung mit § 18a IFG Bln.

Der Antrag bezieht sich auf das Bebauungsplanverfahren 11-157 „Detlevstraße“. Ich bitte um Zugang zu folgenden Unterlagen und Informationen:

A. Boden und Altlasten (Umweltinformation)

1. Sämtliche Bodenuntersuchungen und Analyseergebnisse für den gesamten Geltungsbereich, insbesondere die orientierende Bodenuntersuchung vom 15.11.2023 mit allen Einzelmesswerten sowie etwaige Untersuchungen außerhalb der rund 800 m² großen Spielplatzfläche.
2. Die Stellungnahmen des Bezirksamts Lichtenberg (Umweltamt) vom 23.02.2023 und vom 11.01.2024 sowie der Senatsverwaltung (Abt. II D) zur geforderten Untersuchung des Wirkungspfades Boden–Grundwasser.
3. Etwaige aktuelle Nachuntersuchungen der 1999 dokumentierten MKW-Verunreinigung im Schichtenwasser (34.700 µg/l).

B. Schichten- und Grundwasser (Umweltinformation)

4. Der vollständige Bericht des Schichtwassermonitorings 2022/2023 einschließlich der Messdaten und der Angaben zur Grundwasserfließrichtung.

C. Wald (Umweltinformation)

5. Die beiden waldfachlichen Gutachten vom 25.07.2025 und vom 16.10.2025, jeweils vollständig.
6. Der aktuelle Verfahrensstand der Waldumwandlungsgenehmigung nach § 6 LWaldG Bln sowie die aktuelle Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und die Höhe der Walderhaltungsabgabe.

D. Lärm und Erschütterungen (Umweltinformation)

7. Die vollständige schalltechnische Untersuchung samt aller Nachträge und Stellungnahmen.

8. Das in den Senatsantworten als „noch nicht abgeschlossen“ bezeichnete Lärmkonzept sowie die vorhandenen Unterlagen zur Querschnitts- bzw. Straßenplanung der Bennostraße einschließlich etwaiger Kostenschätzung.
9. Das erschütterungstechnische Gutachten samt Nachträgen sowie etwaige Untersuchungen oder Konzepte zur Beweissicherung der Bestandsgebäude nach DIN 4150-3.

E. Verkehr und Erschließung

10. Das Verkehrsgutachten einschließlich aller Aktualisierungen sowie die Leistungsfähigkeitsberechnung des Knotenpunkts Gehrenseestraße/Bennostraße.
11. Der Vermerk zur Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf 0,45 je Wohneinheit.
12. Die Unterlagen zur dinglichen Sicherung der für Wendehammer und Bennostraßen-Ertüchtigung benötigten Fremdfurstücke (70, 74, 75, 363, 391 und 392) sowie etwaige statische Untersuchungen oder Bauzustandserfassungen des unter der Bennostraße verrohrten Elsengraben-Durchlasses.

F. Schiene und Luft (Umweltinformation)

13. Die Auskunft der Deutschen Bahn AG vom Juni 2021 sowie etwaige aktuellere Auskünfte zur Entwicklung des Güterbahnhofs Berlin Nordost.
14. Die Staubausbreitungsrechnung sowie die Stellungnahme bzw. E-Mail der SenMVKU (Ref. I D 2) vom 17.10.2025 zur Entbehrlichkeit einer Luftschadstoffuntersuchung.

G. Vertrag und Verfahren

15. Der städtebauliche Vertrag und der Erschließungsvertrag zum B-Plan 11-157 bzw. die jeweiligen Entwürfe, insbesondere die Regelungen zu Altlastenhaftung, Beweissicherung, Bennostraßen-Ertüchtigung und Folgekosten.
16. Mitteilung, in welchem Verfahrensschritt sich der Bebauungsplan 11-157 derzeit befindet (Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB oder öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) und – soweit terminiert – der Zeitraum der öffentlichen Auslegung.

Hinweise zur Bearbeitung

- Ich bitte um Übermittlung in elektronischer Form (PDF) per E-Mail an die oben genannte Adresse.
- Soweit für die Bearbeitung Gebühren oder Auslagen anfallen, bitte ich, mich vor Entstehung der Kosten über deren voraussichtliche Höhe zu informieren (§ 16 IFG Bln).
- Sollte einzelnen Punkten ein Versagungsgrund entgegenstehen, bitte ich um Zugang zu den übrigen, nicht betroffenen Teilen sowie um eine schriftliche Begründung der Tei ablehnung (§ 15 IFG Bln) unter konkreter Benennung des jeweils entgegenstehenden Belangs.
- Soweit Ihre Stelle für einzelne Informationen nicht zuständig ist, bitte ich um Weiterleitung an die zuständige Stelle und um einen entsprechenden Hinweis (vgl. § 4 Abs. 3 UIG).

Fristen

Über den Antrag ist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG Bln unverzüglich zu entscheiden. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, sind diese nach § 3 Abs. 3 UIG spätestens innerhalb eines Monats zugänglich zu machen; nur bei besonders umfangreichen und komplexen Umweltinformationen verlängert sich die Frist auf zwei Monate, worüber ich rechtzeitig zu unterrichten wäre.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Über eine Eingangsbestätigung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Name]